Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 35 (1973)

Heft: 2

Artikel: Wissenswertes über Klärschlamm. 2. Teil

Autor: Geiser, D.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070276

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wissenswertes über Klärschlamm (2. Teil)

4. Eine neue Methode in der Klärschlammverteilung

Die sinnvollste Klärschlammverwertung führt über die Landwirtschaft. Doch sollen für die Landwirte keine unliebsamen Nebenerscheinungen auftreten (z. B. ungleichmässige Verteilung und somit ungleichmässige Düngung, oder Bodenverdichtungen). Eine neue Verteilungsmethode wird den Anforderungen der Landwirtschaft weitgehend gerecht.

Eine deutsche Maschine, Marke Schlebusch Programm 2000 (Abb. 1), die zur automatischen Bewässerung konstruiert wurde, ist seit einiger Zeit in Möriken AG bei der Firma Lüpold im Einsatz. Diese Einrichtung hat sich so gut bewährt, dass bereits eine weitere Ausrüstung dieser Art in der Ostschweiz zur Klärschlammverteilung eingesetzt wird. Der hohe Preis der Maschine, Fr. 23'000.— oder mit vollautomatischem Rückzug mit Batterieantrieb sogar Fr. 27'000.—, wird wettgemacht durch sehr gute Arbeit und hohe Leistung.

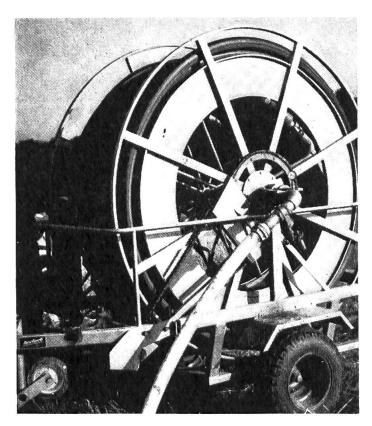
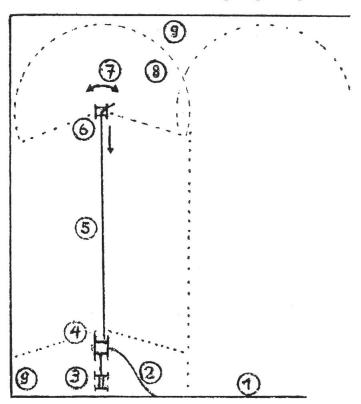


Abb. 1: Das Grundgerät der Schlebusch 2000: Haspel mit 225 Meter Kunststoffschlauch.

Die Funktion der Beregnungsanlage, hier Klärschlamm-Verteilungsanlage, ist auf Schema 3 ersichtlich. Zur Einrichtung der ganzen Verteileranlage wird mitten durch das Grundstück gefahren, höchstens aber in einem Abstand von vierzig Metern vom Feldrand entfernt, wobei der Schlitten mit dem Werfer wiederum etwa vierzig Meter von der Feld-

Schema 3: Die Funktion der Beregnungsanlage



- (1) Feldrand
- (2) Zufuhrschlauch mit Kupplungsstück an den Tankwagen.
- (3) Traktor: Transport der Schlebusch 2000 und Antrieb zum Rückzug des Schlittens (6) und Werfers (7).
- (4) Schlebusch 2000: grosser Haspel zum Aufrollen des Kunststoffschlauches.
- (5) Kunststoffschlauch
- (6) Schlitten mit Werfer, mit Kunststoffschlauch fest. Beregnungsradius 40 Meter.
- (7) Ueberstrichener Winkel des Werfers beliebig einstellbar (für schmale Parzellen), auch nur einseitig möglich.
- (8) Beregnete Fläche
- (9) Restfläche, kann mit dem Tankwagen vom Feldweg aus direkt besprüht werden.

front weg deponiert und der Haspel auf der Schlebusch gelöst wird, so dass sich beim Weiterfahren der Kunststoffschlauch abwickelt. Die Länge des Schlauches beträgt bei der in Möriken im Einsatz gesehenen Maschine 225 Meter. Es können also Felder mit einer Länge bis gegen 300 Metern ohne Nachfahren der Schlebusch besprüht werden. Zum Nachziehen des Schlittens wird mittels Zapfwellenantrieb vom Traktor her der Schlauch aufgerollt (Abb. 2). Dies kann der Lastwagenführer besorgen während dem sich sein Fahrzeug entleert.

Bei einem Druck von 8 bis 10 Atmosphären können pro Minute 1200 Liter versprüht werden. Weil die Verteilung so rasch erfolgt, ist es üblich, dass mehrere Tankwagen Klärschlamm zubringen. Dieses Gerät kann auch ganzjährig eingesetzt werden, gleichgültig ob die Felder trocken oder nass sind,



Abb. 2: Der Traktor dient als Antrieb um den Schlauch aufzurollen, bzw. den Schlitten mit dem Verteiler vorzurücken. Das Gerät gibt es auch automatisch mit Batterieantrieb.

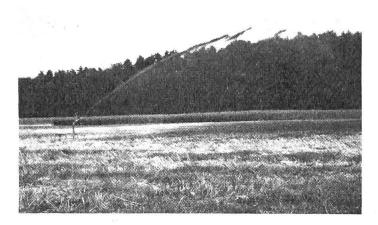


Abb. 3: Sprühqualität und Verteilung sind vortrefflich.

ob im Sommer oder Winter und ob Wiesen oder Aecker besprüht werden sollen. Da die Sprüharbeit so gut ist (Abb. 3), soll es laut Aussagen des initiativen .Unternehmers möglich sein, Maispflanzen, die bereits zwanzig Zentimeter gross sind, ohne nachträgliche Verbrennungserscheinungen oder andere nachteilige Wirkungen zu begiessen.

Aus eigener Beurteilung können wir dieses Klärschlammverteilungs-Verfahren bestens empfehlen.

D. Geiser, landw. Schule Liebegg, Gränichen

Literaturangaben

EIDG. LANDW. FORSCHUNGSANSTALTEN et al., 1972: Richtlinien für die Anwendung von Klärschlamm als Düngemittel in der Landwirtschaft; Mitt. Schw. Landw. **20,** 7, S. 138–140.

KANTON AARGAU, 1972:

Alle Lebewesen brauchen Wasser – Sauberes Wasser fördert die Gesundheit; Abt. Landwirtschaft und Abt. Gewässerschutz.

SCHWEIZERISCHE MILCHKOMMISSION, 1971:

Entwurf Gesamtrevision Schweizerisches Milchlieferungsregulativ.

WALDER DR. P. et al., 1970:

Gewässerbiologie und Gewässerschutz (Leitfaden für Lehrer, 31 Abbildungen); Eidg. Departement des Innern.

Der Oelverkauf per Telefon

hält angeblich nach wie vor an. Zu allen Zeiten und Unzeiten lassen sich gutmütige Landwirte am Telephon «Geschichten» über Lagerliquidationen, Konkurse, zahlungsunfähige Käufer, usw. erzählen, statt ..., den Hörer aufzuhängen (was so einfach ist!).

Wir haben nichts gegen gelegentliche Anrufe von Vertretern seriöser Firmen, z. B. wenn der Betriebsleiter nicht zu Hause war. Wer aber als sog. freier Verkäufer Jahr für Jahr am Telephon Märchen erzählt und sein Oel einmal von dieser, ein anderes Mal von einer anderen Firma bezieht, der ist eines Auftrages nicht wert. Daher den Hörer auflegen . . . und bei unbestellten Lieferungen (was auch vorkommen soll!) nie einen Lieferschein unterschreiben. Dieser enthält nämlich die Bestätigung einer sog. tel. Bestellung. Mit eingeschriebenem Brief soll man in diesem Falle Mitteilung machen, dass nichts bestellt wurde und das Fass samt Inhalt gegen Entrichtung einer Lagergebühr von Fr. X je Tag zur SVLT Verfügung steht.